

## Hygienekonzept für die Kirchen der Seelsorgeeinheit Amöneburg

1. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach der Größe des Raumes: Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen einzuhalten.
2. Die Gottesdienstbesucher müssen mit Name, Anschrift und Telefonnummer registriert werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
3. Alle Gottesdienstbesucher desinfizieren sich beim Betreten der Kirche die Hände und werden auf den bereit liegenden Listen (Voranmeldung) abgehakt oder ggf. nachgetragen. Die Ordner desinfizieren **vor** dem jeweiligen Gottesdienst die markierten Plätze der Kirche.
4. Der Zugang zur Kirche oder zu einem gekennzeichneten Areal für einen Gottesdienst im Freien wird durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt. Diese erfassen die Zahl der Gottesdienstbesucher und kontrollieren die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes. Ist die angemeldete und zulässige Gottesdienstteilnehmerzahl für eine Kirche oder Fläche im Freien erreicht, ist dorthin kein weiterer Zutritt gestattet.
5. Die Gottesdienstbesucher dürfen nur an den markierten Stellen Platz nehmen. Die Ordner achten darauf und sind auch weisungsbefugt. Die Emporen bleiben geschlossen.
6. Haushaltsgemeinschaften oder feste Gruppen von höchstens zehn Personen müssen den Mindestabstand zueinander nicht einhalten und können entsprechend zusammensitzen. Die Ordner kennzeichnen **vor** dem Gottesdienst die Bänke mit einem Schild „Gruppenbank“ (anhand der vorliegenden Liste) .  
Durch die Länge der Bänke ergeben sich folgende mögliche Personenzahlen für die „Gruppenbänke“:  
Amöneburg (max. 6), Roßdorf (max. 7), Mardorf (max. 8), Erfurtshausen (max. 7), Rüdigheim (max. 5-6).  
Die Gruppe muss von einer Person als Gruppe angemeldet werden. Die anmeldende Person ergänzt die einzelnen Namen der Gruppenmitglieder vor Ort auf einem bereit gelegten Zettel.
7. Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche muss der Abstand gewahrt bleiben. Vor dem Gebäude dürfen sich keine größeren Gruppen bilden. Die Türen werden nach Möglichkeit vor und nach dem Gottesdienst offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
8. Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen sind Menschen mit jeglichen Erkältungssymptomen, soweit dies durch Sichtkontrolle beim Zutritt erkennbar ist. Im Zweifel ist der Zutritt nicht gestattet. Darüber entscheidet der Ordner.
9. Eine Mund-Nasen-Bedeckung kann in Gottesdiensten getragen werden. Die Ordner sollten am Ein- und Ausgang eine geeignete Mund-Nasenbedeckung tragen.